

Stellungnahme der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund zum Eckpunktepapier der Landesregierung zur Gesetzesnovelle des Hochschulgesetzes NRW

„Die Autonomie der Hochschulen erhöhen“ unter diesem Motto steht die geplante Gesetzesnovelle der Kultur- und Wissenschaftsministerin.

Dies gilt allerdings nicht für die Studierenden, hier steht vor allem die Bevormundung im Mittelpunkt des Eckpunktepapiers. Mitbestimmungsrechte sowie die Gestaltung eines selbstbestimmten Studienverlaufes sollen eingeschränkt oder abgeschafft.

Die Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund hat mit Sorge das Eckpunktepapier der Landesregierung zur Novelle des Hochschulgesetzes zur Kenntnis genommen und äußert im Folgenden große Bedenken:

Demokratieabbau an der Hochschule

Wir kritisieren die geplante Streichung der Viertelparität aus dem Gesetz, sowie die Abschaffung der Studienbeiräte auf das Schärfste. Hier werden die Mitbestimmungsrechte der größten Mitgliedergruppe an der Universität in unverhältnismäßiger Weise eingeschränkt.

Unverständlich wirkt zudem, die Abschaffung eines erst vor kurzem neu entwickelten Gremiums, ohne sich in irgendeiner Weise über die bisherige Arbeitsweise an Hochschulen informiert zu haben. Zumal eine genaue Beurteilung der Sinnhaftigkeit dieses Gremiums aufgrund der kurzen Dauer der Existenz nur schwer möglich sein dürfte. Die hier geplante Maßnahme hat nach außen den Anschein von purem Aktionismus.

Wenn die Hochschulen nun in Zukunft vor Herausforderungen wie der möglichen Anwesenheitspflicht in Vorlesungen, den verpflichtenden Studienverlaufsplänen oder Self-Assessments als Zugangsvoraussetzung zum Studieneinstieg gestellt werden sollen, dann brauchen wir ein Gremium wie den Studienbeirat. Dieser kann über Probleme und Lösungen in dem Bereich Lehre und Studium diskutieren und anschließend die erarbeiteten Lösungen dem Fakultätsrat vorlegen. Wir Studierende wollen auf Augenhöhe das Studium, welches wir durchlaufen, mitgestalten.

Anwesenheit als Selbstzweck

Anwesenheitspflichten sollen dafür Sorge tragen, dass Studierende auch die Veranstaltungen besuchen. Hier wird allerdings nie gefragt, weshalb Studierende bestimmte Veranstaltungen nicht besuchen. Liegt es daran, dass die Studierenden der Erwerbsarbeit nachgehen müssen, aufgrund der verbesserungswürdigen Studienfinanzierung, um sich ein Studium zu leisten zu können oder das sie einfach die Zeit anderweitig nutzen wollen. Nicht betrachtet wird der Punkt, dass es auch Lehrveranstaltungen gibt, bei denen die Studierenden den Eindruck gewinnen nichts zu lernen und deshalb der Veranstaltung fern bleiben.

Das Phänomen von halbleeren Vorlesungen oder Seminaren sollte man erst einmal untersuchen, bevor man zu so drastischen Mitteln wie der Anwesenheitspflicht greift. Denn es war das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, welches 2011 in einem Erlass darauf hinwies, dass die Anwesenheitspflicht einen Eingriff in die Berufsausübungsfreiheit gemäß Artikel 12 Absatz 1 Satz 1 Grundgesetz und in die allgemeine Handlungsfreiheit gemäß Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz darstellt.

Zumal bisher auch noch nicht erhoben wurde inwieweit die Abschaffung der Anwesenheitspflicht irgendeine Auswirkung auf die tatsächliche Anwesenheit der Studierenden hatte.

Verpflichtende Studienverlaufspläne und Self-Assessments

Wir begrüßen grundsätzlich die Schaffung zusätzlicher Beratungsangebote, jedoch ohne verpflichtenden Charakter und selbstverständlich ohne die Entwicklung verpflichtender Studienverlaufspläne, die Studierende in ihrer individuellen Lebensplanung einschränken und unnötigen Leistungsdruck aufbauen, wenn am Ende gar die Zwangsexmatrikulation droht. Bereits getätigte Entwicklungen in diese Richtung fordern wir schnellstmöglich rückgängig zu machen.

Die Option eines Self-Assessments zu Beginn des Studiums durchführen zu können finden wir unterstützenswert, sofern dieses auch auf das jeweilige Fach zugeschnittene Inhalte abfragt, jedoch ist auch hier der verpflichtende Charakter zu verurteilen. Dies stellt nur eine weitere Hürde für Studienanfänger*innen, die ja bereits in fast jedem Studiengang durch einen Numerus Clausus ohnehin schon gegeben ist. Zudem erscheint diese Maßnahme zu dem Zweck die Zahl der Studienabbrecher*innen zu verringern wenig hilfreich. Hier sollte vielmehr nach den tatsächlichen Gründen geforscht und der Übergang von Schule zu

Hochschule so gestaltet werden, dass die Studierenden bei ihrem aktuellen Wissensstand abgeholt werden.

Zivilklausel

Die Studierendenschaft der TU Dortmund spricht sich für eine friedliche und nachhaltige Forschung an den Hochschulen in NRW aus. Daher fordern wir den Erhalt der verbindlichen Friedensklausel im Hochschulgesetz. Vor allem in diesem Bereich ist die TU Dortmund als besonders gutes Beispiel hervorzuheben, da hier der Grundsatz einer friedlichen Forschung seit langen Jahren gelebt wird.

Interessensvertretung der studentischen Hilfskräfte als „Fremdkörper“

Die Interessensvertretung für die studentischen Hilfskräfte wurde erst vor kurzem im Hochschulgesetz verankert, sodass an vielen Standorten erst vor kurzem mit der Arbeit begonnen werden konnte. Daher erscheint uns die Bewertung der Vertretung als „Fremdkörper“ in der Interessensvertretung der Personalvertretungen durch die Ministerin als unverständlich. Eine Vertretung durch die bereits bestehenden Personalvertretungen an den Universitäten ist nicht möglich und auch von diesen nicht gewünscht.

Wir sehen die Vertretung der Interessen von tausenden beschäftigten Studierenden nicht als Fremdkörper, sondern als echte Möglichkeit die Arbeitsbedingungen aktiv zu verbessern.

Daher fordern wir eine Verankerung der Vertretung der studentischen Hilfskräfte im LPVG NRW mit den Rechten und Pflichten der Personalräte.

Wir bedauern sehr, dass es der neuen Landesregierung wenig daran gelegen ist die Rahmenbedingungen für gute Lehre und ein erfolgreiches Studium aktiv zu verbessern. Keine der geplanten Änderungen in diesen Bereich hat einen gestaltenden Charakter, vielmehr sollen sämtliche Errungenschaften des „Hochschulzukunftsgesetzes“ einfach wieder rückgängig gemacht werden.

Wir fordern die Ministerin und die Landesregierung dazu auf die getroffenen Aussagen noch einmal zu überdenken und gemeinsam mit Studierendenvertreter*innen Änderungen zu erarbeiten, die aktiv zur einer Verbesserung der Studienbedingungen beitragen.